

### Bauernkrieg, Deutscher

Als »Deutscher Bauernkrieg« werden eine Vielzahl lokaler und regionaler Aufstände in den Jahren 1524/25 im Südwesten des Dt. Reiches, bes. in Schwaben, Franken und Thüringen mit Ausbreitung in die Alpenregionen bezeichnet. Der zusammenfassende Begriff »Bauernkrieg« (B.) findet sich schon zeitgenössisch und verfestigte sich im 19. Jh. zu »Deutscher Bauernkrieg«. Hauptakteure waren Haus- und Hofbesitzer samt Gesinde, Bergleute und Angehörige städtischer Unterschichten, wozu im 16. Jh. ca. 80 % der Bevölkerung des Dt. Reiches zählten. Sie forderten polit. Mitspracherecht und versuchten, dies aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Not sowie angesichts von Missachtung ihrer überlieferten Rechte und kirchl. Missständen z.T. gewaltsam durchzusetzen.

Die »Revolution des Gemeinen Mannes« (P. Blickle) begann im Sommer 1524 und endete 1525/26 nach den Schlachten in Württemberg, Thüringen und im Elsass mit der blutigen Niederlage der Bauern. 1524 formulierten Bauern an mehreren Orten, zunächst unabhängig voneinander, in Artikelbriefen ihre Forderungen. Im Frühjahr 1525 schlossen sie sich zusammen, gaben sich in Memmingen (Oberschwaben) eine Bundesordnung und forderten in ihrer Programmschrift, den Zwölf Artikeln, u.a. freie Pfarrwahl, Aufhebung der Leibeigenschaft, Freigabe von Jagd- und Fischereirechten sowie Steuererleichterungen. Die Zwölf Artikel zeigen das Selbstverständnis der Bauern, Teil der reformator. Bewegung zu sein, darin, dass den Artikeln eine Liste von Theologen (darunter M. → Luther, Ph. → Melanchthon, U. → Zwingli) beigelegt war, die über die Rechtmäßigkeit der Forderungen urteilen sollten. Mit der raschen Verbreitung

der Schrift (ca. 25 000 Exemplare) folgten Auseinandersetzungen zw. Bauern und Obrigkeit, die selten zur Anerkennung der Artikel oder deren Beratung (z.B. Reichstag zu Speyer, 1526), meistens zum Verdikt des Landfriedensbruchs und der Niederschlagung der Aufstände führten. In Oberschwaben wurden zu Ostern 1525 die Auseinandersetzungen mit dem Weingartner Vertrag beendet; auch in Franken gelang es, die Zwölf Artikel in Verträge umzusetzen. Im Elsass wurden die Bauern nach der Plünderung von Klöstern in der Schlacht bei Zabern geschlagen, ebenso in Württemberg (Schlacht bei Böblingen) und Thüringen (Schlacht bei Frankenhausen). Die Forderungen in Südtirol (64 Meraner Artikel) und Nordtirol (32 Artikel) führten im Juni 1525 auf dem Landtag zu Innsbruck zur Verabschiedung einer neuen Rechtsordnung, während die Auseinandersetzungen in Salzburg (24 Artikel) bis Juni 1526 und in der Schweiz (Hochstift Chur) noch einige Zeit andauerten. Neben der Zerstörung von Burgen und Klöstern forderte der B. ca. 70-75 TSD Todesopfer.

Grundanliegen des B.s war eine gerechte Rechtsordnung: Nach der Auflösung des alten, mündlich überlieferten territorialen Rechts beriefen sich die Bauern auf göttliches Recht nach der Hl. Schrift. Das Evangelium wurde als unmittelbarer Maßstab einer gerechten Gesellschaftsordnung verstanden und als Norm sozialer Ordnung gefordert. Der reformator. Begriff der → Freiheit (vgl. M. Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520) wurde in der Hermeneutik der Bauern politisch-real interpretiert.

M. Luther zeigte zunächst Verständnis für die Forderungen der Bauern (Ermahnung zum Frieden, 1525), lehnte ihre Interpretation christl. Freiheit jedoch ab und stellte sich mit Beginn der gewaltsamen Aufstände mit seiner Schrift »Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern« (1525) auf die Seite der Obrigkeit. U. → Zwingli prüfte in der Zürcher Disputation eine Gesetzgebung nach den Kriterien bibl. bezeugter göttlicher Gerechtigkeit. Th. → Müntzer unterstützte die Thüringer Bauern als Anführer in der Schlacht von Frankenhausen. Nicht zuletzt Müntzers Eintreten für die Bauern führte dazu, dass in der Kontroversliteratur des 16. und 17. Jh.s → Reformation und der B. polemisch miteinander verknüpft wurden.

Die Berufung der Bauern auf reformator. Lehren sowie die gewaltsamen Auseinandersetzungen nötigten die Reformatoren 1525 zur Positionierung im Blick auf ihr Schriftverständnis und das Verhältnis von

weltl. und geistl. Recht und Reich (M. Luther: → Zwei-Reiche-Lehre). Der B. trug darin zur Schärfung des theol. Profils der reformator. Bewegung bei. Zugleich bereitete Luthers Eintreten für den Obrigkeitsehtorsam den Übergang von der reformator. Bewegung zur landesherrlichen Reformation vor. Polit. führte der B. mittelfristig zur Formulierung von Bauern- und Bürgerrechten.

Die hist. Beurteilung des B.s fällt unterschiedlich aus: L. v. Ranke bezeichnete den B. im 19. Jh. als »größtes Naturereignis des deutschen Staates« (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, 1839). Marxistisch wurde der B. als »frühbürgerliche Revolution« an der Schnittstelle vom Feudalismus zum Kapitalismus interpretiert, während er heute im Kontext europ. Aufstände und Revolutionen betrachtet wird.

*Quellen:* G. Franz (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, 1963

*Lit.:* P. Blickle: Der Bauernkrieg 42012; ders.: Die Revolution von 1525, 2004; H. Buszello u.a. (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg, 1995; G.K. Hasselhoff / D. v. Mayenburg (Hg.): Die Zwölf Artikel von 1525 und das »Göttliche Recht« der Bauern – rechtshistorische und theologische Dimensionen, 2012.

*U. Treusch*